

## Dienstag, 23. April 2013 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel  
Protokollführer: Domenic Gross  
Präsenz: anwesend 113 Mitglieder  
entschuldigt: Bleiker, Giacomelli, Haltiner, Hartmann (Champfèr), Koch (Tamins), Kollegger (Malix),  
Marti  
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Bericht und Antrag der Vorberatungskommission für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates «Effizienzsteigerung im Grossen Rat» (separater Bericht) (*Fortsetzung*)

Präsident der  
Vorberatungskommission: Waidacher

#### *II. Detailberatung*

**Art. 26 Abs. 4**  
*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

**Art. 44 Abs. 4**  
*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Antrag Barandun*  
Belassen bei der bisherigen Regelung.

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Barandun mit 72 zu 29 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

**Art. 46a**  
*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Antrag Heinz*  
Belassen bei der bisherigen Regelung

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 51 zu 45 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

**Art. 56 Abs. 1**  
*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Antrag Hardegger*  
Belassen bei der bisherigen Regelung.

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Hardegger mit 70 zu 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

**Art. 69**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

**Art. 71 Abs. 2**

*Antrag Engler und Kommission*  
Ändern wie folgt:

**Die eingereichten Fragen werden dem Grossen Rat bei Sessionsbeginn abgegeben. Eine Verlesung im Rat findet nicht statt.**

*Angenommen*

**Inkrafttreten**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

*Rückkommen*

1) **Art. 47 Abs. 2 GRG**

*Antrag Wieland*

Ändern wie folgt:

Kommissionen, Fraktionen oder mindestens **40** Ratsmitglieder können einen Auftrag einbringen.

*Abstimmung zum Eintreten*

Mit 50 Ja-Stimmen zu 52 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit von 71 Stimmen zum Eintreten nicht erreicht.

2) **Art. 40 und 41 GGO**

*Anträge Pfäffli*

a) Einfügen neuer Abs. 3 in Art. 40 GGO wie folgt:

**Für Reisen zu den Ratssitzungen werden den Mitgliedern des Grossen Rates die Reiseentschädigung entrichtet, auch wenn keine effektiven Reisespesen geltend gemacht werden können.**

b) Ändern Abs. 3 von Art. 41 GGO wie folgt:

**Für die Reise zu solchen Sitzungen werden den Mitgliedern der Kommissionen die effektiven Reisespesen vergütet, das heisst Bahn erster Klasse, Postauto und Privatauto (Kilometerentschädigung nach den für das kantonale Personal geltenden Bestimmungen).**

c) Einfügen neuer Abs. 4:

**Den Mitgliedern der Kommissionen wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reiseentschädigung in gleicher Höhe entrichtet.**

d) Einfügen neuer Abs. 5:

**Für Reisen zu den Kommissionssitzungen werden den Mitgliedern die Reiseentschädigung entrichtet, auch wenn keine effektiven Reisespesen geltend gemacht werden könnten.**

*Abstimmung zum Eintreten*

Mit 64 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit von 71 Stimmen zum Eintreten nicht erreicht.

3) **GRG/GGO***Antrag Geisseler*

Ergänzen GRG/GGO:

**Ist ein ständiges Kommissionsmitglied verhindert, bestimmt seine Fraktion ein Ersatzmitglied.***Abstimmung zum Eintreten*

Mit 69 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit von 72 Stimmen zum Eintreten nicht erreicht.

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 79 zu 14 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu.

**2. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat «Videoüberwachung im Grossratsgebäude» (separater Bericht)**Vertreterin der  
Präsidentenkonferenz:

Florin-Caluori

*I. Eintreten**Antrag Präsidentenkonferenz*

Eintreten

*Antrag Tenchio*

Nicht eintreten

*Abstimmung*

Der Grosse Rat spricht sich mit 76 zu 33 Stimmen und 1 Enthaltung für Eintreten aus.

*II. Detailberatung***Art. 44a***Antrag Präsidentenkonferenz*

Gemäss Bericht

*Antrag Tenchio*

Ändern wie folgt:

<sup>1</sup> Die Räumlichkeiten im Grossratsgebäude, Chur, können **auf Anordnung der Präsidentenkonferenz** mittels Videokameras überwacht werden. **Die Überwachung dient ausschliesslich der Klärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte.**<sup>2</sup> Die Videoaufnahmen werden gespeichert und **sind – sofern nicht innert 72 Stunden nach dem Ende der Session eine schriftliche Verfügung eines Strafverfolgungsorgans vorliegt, die die Löschung untersagt – innert 120 Stunden nach dem Ende der Session durch das Ratssekretariat zu löschen.***Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Tenchio mit 65 zu 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

**Inkrafttreten***Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG) mit 92 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

### 3. Auftrag Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen

Erstunterzeichnerin: Clalüna  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*Antrag Kunz (Fläsch)*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 76 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

### 4. Auftrag Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen

Erstunterzeichner: Trepp  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

### 5. Anfrage Gunzinger betreffend Gesundheitsversorgung - insbesondere durch Hausärzte

Erstunterzeichner: Gunzinger  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*Antrag Gunzinger*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

#### **Fraktionsauftrag SP betreffend Lohngerechtigkeit in selbständigen kantonalen Anstalten**

Der Kanton Graubünden übernimmt vielfältige Aufgaben. Viele davon werden direkt von der Verwaltung erfüllt, andere hingegen durch selbständige Anstalten. Die Graubündner Kantonalbank z.B. berücksichtigt gemäss Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes in ihrer Geschäftstätigkeit als Universalbank die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise, der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Sie soll in diesem Rahmen zu einer ausgewogenen Entwicklung der Bündnerischen Wirtschaft beitragen.

Die Entlohnungspolitik verschiedener Unternehmen wurde gerade in den vergangenen Jahren regelmässig kritisiert. Häufig sind die besten Angestellten nicht jene, welche nach der maximalen Entlohnung trachten. Die Attraktivität eines Arbeitgebers zeichnet sich auch nicht nur durch die Höhe der höchsten Löhne aus. Andere Komponenten wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind mindestens so wichtige Aspekte.

Die selbständigen Anstalten des Öffentlichen Rechts müssen in der Entlohnungspolitik eine Vorbildrolle übernehmen. Das Zwölfwache des tiefsten im Unternehmen ausbezahlten Lohnes ist eine gute und ausreichende Entlohnung. Denn niemand der Angestellten trägt in einem Monat mehr zum Erfolg eines Unternehmens bei als andere in einem ganzen Jahr.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat Massnahmen zu unterbreiten, damit eine Lohnbandbreite für selbständige Anstalten des Kantons sowie Gesellschaften, an denen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält zu installieren. Folgende Punkte sollen dabei beachtet werden:

- 1) Der höchste ausbezahlte Lohn für eine Vollzeitanstellung darf das Zwölfwache des tiefsten Lohnes für eine Vollzeitanstellung nicht überschreiten.
- 2) Als Lohn gilt die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.
- 3) Ausnahmen bilden die Löhne für Personen in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit.

**Müller (Davos Platz)**, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Noi-Togni, Peyer, Pult, Thöny, Trepp, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza), Vassella

#### **Auftrag Pult betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU**

Seit November 2008 verhandelt die Schweiz formell ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich. Es soll die Märkte für Landwirtschaftsprodukte und Lebensmittel gegenseitig öffnen. Ziel des Abkommens ist es, die schweizerische Landwirtschaft international wettbewerbsfähiger zu machen. Eine Öffnung gegenüber der EU würde die Produktionskosten für die Schweizer Landwirte und die Verarbeitungsindustrie senken und gleichzeitig den Zugang auf den EU-Absatzmarkt verbessern. Die Schweizer Konsumenten, insbesondere auch die Tourismuswirtschaft, profitieren von sinkenden Nahrungsmittelpreisen und gleich langen Spiessen gegenüber der europäischen Konkurrenz. Gerade in der Zeit des starken Frankens müssen Branchen wie die Gastronomie oder die Hotellerie um ihre Wettbewerbsfähigkeit kämpfen. Umso nützlicher wäre eine Marktöffnung im Lebensmittelbereich. Entsprechend wird sie auch von den Tourismusverbänden gefordert.

Natürlich stellt eine Marktöffnung die Schweizer Landwirtschaft vor erhebliche Herausforderungen. Die Fortschreitung des IST-Zustandes überzeugt weite Teile der Land- und Ernährungswirtschaft aber auch nicht. Es drohen neben dem erheblichen Einkaufstourismus laufend tiefere Preise und die Verluste von Marktanteilen. Dies ohne dass die Exportchancen wachsen. Damit die neuen Marktchancen wahrgenommen und die betroffenen Betriebe bei der Neuausrichtung auf die neue Marktsituation unterstützt werden könnten, müsste der Freihandel schrittweise eingeführt und von flankierenden Massnahmen begleitet werden. Dies beabsichtigt der Bundesrat.

Eine schrittweise und flankierte Marktöffnung ist aber auch ein effizientes Instrument, um die Schweizer Landwirtschaft noch mehr auf eine Qualitätsstrategie auszurichten. Gerade aus Sicht des Kantons Graubünden mit seinem sehr hohen Anteil an biologischem Landbau, Direktvermarktungsbetrieben von Fleisch, marktnahen Mutterkuhhaltern und vielen extensiv arbeitenden Bergbetrieben mit einem hohen Anteil an Direktzahlungen an ihrem Einkommen, ist eine schrittweise Marktöffnung, die mit einer gezielten Qualitätsstrategie verknüpft wird, eine positive Perspektive.

Leider hat das Bundesparlament mit der Überweisung verschiedener Vorstösse de facto die Verhandlungen des Bundes mit der EU blockiert. Im Interesse der Bündner Leitbranche Tourismus sowie einer auf Qualität ausgerichteten Landwirtschaft aber auch im Interesse einer zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik für die ganze Schweiz sind die Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU wieder aufzunehmen.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung daher auf, gestützt auf Artikel 59 der Kantonsverfassung eine Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung mit folgendem Text einzureichen:

**Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden durch seine Regierung folgende Standesinitiative ein:**

**Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) sind im Interesse der Schweizer Volkswirtschaft, insbesondere des Tourismus sowie einer auf Qualität ausgerichteten Schweizer Landwirtschaft wieder aufzunehmen.**

**Pult**, Pfäffli, Dudli, Aebli, Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Bucher-Brini, Burkhardt, Casanova-Maron, Casty, Claus, Engler, Felix, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hartmann (Chur), Jaag, Kappeler, Kasper, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Marti,

Meyer-Grass, Müller (Davos Platz), Nick, Noi-Togni, Peyer, Tenchio, Thöny, Trepp, Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza), Vassella, Vincenz

### **Auftrag Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport**

Auf die Anfrage von Grossrat Livio Zanetti betreffend das kantonale Sportförderkonzept hat die Regierung in ihrer Antwort vom 22. Oktober 2012 erklärt, dass sie vor der Umsetzung des Auftrags von Christian Rathgeb betreffend Sportförderkonzept zuerst mit einem kantonalen Sportgesetz die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen müsse.

Der Sport im Kanton Graubünden beschränkt sich indessen nicht nur auf die Sportförderung. Er hat auch eine wirtschaftliche und eine wachsende gesundheits- und gesellschaftspolitische Bedeutung und ist deshalb sehr komplex organisiert. Innerhalb des Kantons beschäftigten sich mehrere Stellen (Amt für Volksschule und Sport (AVS), Gesundheitsamt) mit Programmen und Projekten im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung. Die Sportanlagenfinanzierung obliegt vielfach den Gemeinden (Turnhallen, GESAK), während Sportanlagen von kantonalen Bedeutung vom Amt für Wirtschaft und Tourismus mitfinanziert werden. Private Anlagen schliesslich werden über den Sportfonds unterstützt. Die einzige Sportanlage im Besitz des Kantons steht hingegen unter der Führung des Amtes für Höhere Bildung. Für den Leistungssport ist das AVS zuständig, für dessen grössere Infrastruktur indessen das Amt für Wirtschaft und Tourismus. Dieses wiederum fördert Grossanlagen, während die breite Veranstaltungsförderung durch Gelder aus dem Sportfonds erfolgt. Hinsichtlich der Themen Fairness und Dopingprävention ist die Federführung beim Amt für Volksschule und Sport, während die Sicherheit und Doping selber Sache des Departements für Justiz und Sicherheit darstellt. Der Sport auf allen Stufen in der Schule wird durch drei verschiedene Ämter begleitet (AVS für die Volksschule inkl. Talentklassen; Amt für Höhere Bildung für die Mittelschulen inkl. Sportschulen; Amt für Berufsbildung). Schliesslich ist zu erwähnen, dass ein Koordinationsbedarf mit dem Bund (Bundesamt für Sport bzw. J+S) einerseits und den Gemeinden andererseits besteht.

Die einheitliche Führung und Koordination all dieser involvierten Stellen setzt eine departementsübergreifende Gesamtstrategie voraus, eine längerfristig ausgerichtete Konzeption zur Entwicklung des Bündner Sports an der sich sowohl die öffentlichen Stellen als auch die privaten Sportpartner orientieren können.

Überdies haben die kontroversen Diskussionen im Rahmen der abgelehnten Kandidatur von Graubünden für die Olympischen Spiele 2022 deutlich gezeigt, dass zumindest Einigkeit darüber besteht, dass die Sportförderung intensiviert werden muss und einiges Potential für die Entwicklung des Sports im Kanton Graubünden besteht, aber noch viele Fragen im Zusammenhang mit dem Sport offen sind. Namentlich fehlt eine Koordination zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den privaten Sportverbänden, fehlt im Bereich der Programme und Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung eine gezielte Förderung des Erwachsenensports und des freiwilligen Schulsports. Ebenso fehlt im Bereich der Sportanlagen ein kantonales Konzept, welches den Bedarf an benötigten Anlagen ausweist und priorisiert und wenn möglich Anlagen nicht nur im Bau, sondern auch im Betrieb unterstützt. Eine Strategie, welche grösseren Events künftig angestrebt werden (z.B. eine nordische Ski-WM, Mountainbike-WM) oder bestehende Events sichergestellt werden und welche Infrastrukturen dafür benötigt werden, fehlt ebenso wie ein Konzept für die Unterstützung des Leistungssports, insbesondere der Verbände bei den sportlichen Rahmenbedingungen. Die Talentschulen sind im Aufbau, regionale Leistungszentren als deren Sportpartner werden hingegen nicht unterstützt, nationale Leistungszentren jedoch schon. Weitere Fragen stellen sich hinsichtlich des geplanten Schneesportzentrums. Potential besteht schliesslich auch im Bereich der weiterführenden Ausbildung (z.B. Sportmanagement an der HTW) oder in der sportwissenschaftlichen Forschung (z.B. im Zusammenhang mit dem SLF Davos).

Nachdem im Bereich Sport viele Fragen offen sind, muss als Grundlage für das beabsichtigte neue Sportgesetz dringend und zwingend eine Auslegeordnung im Bereich Zusammenarbeit und Koordination zwischen Kanton, Gemeinden und Privaten, Programme und Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung, Sportanlagen, Sport auf allen Stufen der Schule, Leistungssport, Sportanlässe, Fairness, Doping und Sicherheit sowie Organisation und Finanzen erfolgen. Die Regierung hat Ziele und eine darauf ausgerichtete Gesamtstrategie auszuarbeiten, auf die aktualisierte Bundesgesetzgebung abzugleichen und gestützt darauf das Sportgesetz vorzulegen.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte beauftragen die Regierung daher, rasch eine umfassende Auslegeordnung vorzunehmen und eine Gesamtstrategie für den Bündner Sport auszuarbeiten. Die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Graubünden sind auf diese Gesamtstrategie auszurichten und anzupassen.

**Cavegn**, Jeker, Marti, Aebli, Albertin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zerne), Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt Rénatus, Casutt-Derungs Silvia, Conrad, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Dudli, Engler, Fallet, Felix, Geisseler, Grass, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Igis), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Perl, Righetti, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Tscholl, Waidacher, Wieland, Zanetti, Calonder, Camathias, Decurtins-Jermann, Deplazes, Epp, Gugelmann, Lauber, Müller (Haldenstein), Vincenz

### **Anfrage Dudli betreffend Einführung der Architekturausbildung sowie stärkere Positionierung der Bauingenieurausbildung an der HTW Chur**

Derzeit verfügt die HTW Chur über einen Studiengang Bau und Gestaltung mit den Vertiefungen Architektur und Bauingenieurwesen, welcher als Bachelor of Science in Civil Engineering geführt wird. Dieser Studiengang mit den insgesamt 100 Studierenden in den beiden Vertiefungsrichtungen sowie dem Angebot des Voll- und Teilzeitstudiums ist für unseren Kanton ein angepasstes Angebot. Die Absolventen dieses Studienganges werden aufgrund ihrer ziel- und praxisorientierten Ausbildung durch den Arbeitsmarkt vollständig aufgenommen. Für das Bauwesen in Graubünden, in welchem ein grosser Fachkräftemangel herrscht, ist es von grosser Bedeutung, dieses Angebot in der sich konkurrenzierenden Fachhochschullandschaft Ostschweiz zu erhalten resp. auszubauen.

Da die Hochschule Liechtenstein am 1.2.2011 ihren Status zur Universität gewechselt hat, ist der Staatsvertrag, welcher die Architekturausbildung am Standort Vaduz und das Bauingenieurwesen am Standort Chur festgelegt hat, hinfällig geworden. Durch die Auflösung des Staatsvertrages fehlt die Architekturausbildung (Bachelor of Arts) innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz. Mit dem im St. Galler Kantonsrat eingereichten Postulat „Wiedereinführung der Architekturausbildung an der Fachhochschule Ostschweiz“ sind Bestrebungen im Gange, dieses Angebot in St. Gallen neu aufzubauen, was sich nachteilig für die HTW Chur auswirken könnte.

Die Regierung wird ersucht, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bündner besuchen einen Architektur- oder Bauingenieurstudiengang in einer ausserkantonalen Fachhochschule?
2. Welche Strategie verfolgt die Regierung, um am Standort HTW Chur die Architekturausbildung wieder einzuführen und die Bauingenieurausbildung zu stärken?
3. Mit welchen Massnahmen will die Regierung in Zukunft eine starke Positionierung der HTW Chur in der Fachhochschule Ostschweiz sicherstellen?

**Dudli**, Claus, Geisseler, Aebli, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Bondolfi, Burkhardt, Caduff, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt Renatus, Cavegn, Conrad, Darms-Landolt, Davaz, Dosch, Engler, Fallet, Felix, Foffa, Giacomelli, Hardegger, Hartmann (Chur), Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Nick, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Pedrini (Roveredo), Pfäffli, Pult, Righetti, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Calonder, Decurtins-Jermann, Deplazes, Epp, Gassmann, Lauber, Michel (Igis), Monigatti, Müller (Haldenstein)

### **Anfrage Troncana-Sauer betreffend Divisor in der Globalbilanz der Finanzausgleichs-Reform zur Errechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde**

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Finanzausgleich ist vor allem in den Tourismusregionen der vorgesehene Divisor zur Ermittlung des Ressourcenpotenzials kritisiert worden. Die Grundlagen für die Berechnung pro Gemeinde sind:

- Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent;
- Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent;
- Quellensteuer, Liquidationsgewinnsteuer und der Aufwandsteuer gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent;
- Grund- und Liegenschaftensteuern zu 1.5 %;
- Netto-Wasserzins zu 100 Prozent einschliesslich der Abgeltungsleistungen für Einbussen der Wasserkraftnutzung;
- Als Divisor werden die Einwohner verwendet.

Die Tourismusgemeinden werden mit diesem Divisor „Einwohner“ massiv bestraft, da die Zweitwohnungsbesitzer, welche zwar Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Liegenschaftssteuer entrichten, nicht berücksichtigt werden. Es gibt diverse Studien, welche aufzeigen, dass die Steuererträge der Zweitwohnungsbesitzer die Kosten knapp oder gar nicht decken, welche sie verursachen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, folgende Varianten der Globalbilanz zu erstellen und uns zur Verfügung zu stellen:

1. Divisor Steuerpflichtige
2. Divisor Einwohner und sekundär Steuerpflichtige
3. Sieht die Regierung Raum für sachlich begründete Mischformen?

**Troncana-Sauer**, Parolini, Casutt Rénatus, Aebli, Berther (Disentis/Mustér), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Casutt-Derungs Silvia, Clavadetscher, Conrad, Davaz, Dermont, Engler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Igis), Krättli-Lori, Kunz (Chur), Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Nick, Niggli (Samedan), Parpan, Perl, Pfäffli, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Valär, Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Gassmann

### **Auftrag Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes**

Vom Oktober 2012 bis Ende Januar 2013 lief die Vernehmlassung für die Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE).

Ziel des Gesetzes soll die anhaltende Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Arbeits- und Lebensraums Graubünden und somit die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Wertschöpfung in allen Regionen sein.

Die in der Vernehmlassung dafür unterbreiteten Grundlagen sind ungenügend. Eine aktuelle Analyse der bündnerischen Wirtschaft fehlt ebenso wie die von dem Departement und von der Regierung gewünschte Zielvorstellung, wohin sich die Wirtschaft entwickeln soll (Soll-Zustand). Das in der Vernehmlassung vorgestellte Gesetz lässt keine Strategie erkennen, um der in Graubünden bekannten Negativspirale (unterdurchschnittliches Wachstum in vielen Regionen, Rückgang der Logiernächte, Arbeitsplatzverluste im Bau- und Baunebengewerbe usw.) entgegenzuwirken. Es zeigt weder den Rahmen noch die Grenzen noch die Möglichkeiten der bündnerischen Wirtschaftsförderung auf. Wirtschaftspolitik benötigt Fokussierung. Überall alles ist kein zukunftsfähiges Konzept. Zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons genügt das in der Vernehmlassung vorgestellte Wirtschaftsentwicklungsgesetz keineswegs. Vielmehr ist eine untereinander vernetzte Wirtschaftspolitik der Sektoralpolitiken notwendig (bspw. Gemeinde- und Institutionenreform, Infrastruktur, Verkehr, Raumordnung, Energie und Umwelt, Steuern, Bildung und Forschung, Gesundheit und Alter). Zudem erfüllt der vorliegende Entwurf zur Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (WEG) die vom Parlament überwiesene Forderung der CVP-Fraktion nach Erarbeitung einer kantonalen Strategie zugunsten der Berggebiete im Nachgang zur Annahme der Zweitwohnungsinitiative ebenfalls nicht.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung deshalb auf, dass sie bezüglich der beabsichtigten Totalrevision des GWE einen Zwischenhalt einlegt. Es ist dringend notwendig, dass die eindimensionale Sicht auf das GWE verlassen und für den Kanton Graubünden eine Wirtschaftspolitik entwickelt wird, die sich nicht nur auf ein einzelnes Gesetz beschränkt. Die künftige Wirtschaftspolitik Graubündens muss auf einer verständlichen und konzisen Analyse des bestehenden Zustandes gründen und die zu erreichenden Ziele beschreiben. Erst daraus lassen sich die notwendigen Massnahmen herleiten, wovon die Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes wahrscheinlich nur eine von verschiedenen anderen Massnahmen sein wird. Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass die in die Vernehmlassung geschickte Vorlage diesen Ansprüchen nicht genügen kann. Sie fordern deshalb die Regierung auf, eine Gesamtschau bzw. eine Strategie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Graubünden aufzuzeigen. Bei der Festlegung strategischer Schwerpunkte sollen die regionalen Stärken, Voraussetzungen und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Darin eingeschlossen soll dargelegt werden, wie Synergien, Potenziale und u.a. auch der Wissenstransfer in der Bündner Wirtschaft optimal gestärkt werden können.

**Caduff**, Kunz (Chur), Dudli, Albertin, Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Bondolfi, Burkhardt, Caluori, Casanova-Maron, Casutt Rénatus, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Claus, Clavadetscher, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Nick, Niederer, Parolini, Parpan, Pfäffli, Righetti, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Calonder, Decurtins-Jermann, Epp, Lauber, Vincenz

### **Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung**

Auf das Postulat Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung (Grossratsprotokoll vom 25. März 2003, S. 782) führte die Regierung aus (Grossratsprotokoll vom 28. August 2003, S. 360), dass die Bemühungen der Regierung folgende drei Stossrichtungen beinhalten:

- Im Raum Chur eine stärkere örtliche Konzentration der verschiedenen Amtsstellen;
- Konzentration der ausserhalb von Chur angesiedelten Dienststellen zu regionalen Subzentren;
- Prüfung der Verlagerung von einzelnen Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren.

Im Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur (Heft Nr. 6/2009-2010) wurden diese drei Stossrichtungen im Abschnitt „Umsetzung der Immobilienstrategie“ erneut erwähnt und somit bestärkt.

Das Bündner Volk hat dem Projekt „sinergia“ am 11. März 2012 zugestimmt. Die Stimmrechtsbeschwerde, die im Nachgang zur Abstimmung eingereicht wurde, ist in der Zwischenzeit vom Tisch. Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden trat gar nicht erst auf die Beschwerde ein. Das zentrale Verwaltungsgebäude „sinergia“ kann somit in Chur in den nächsten Jahren gebaut werden. Im Raum Chur kann somit eine stärkere örtliche Konzentration der verschiedenen Arbeitsstellen erfolgen.

Die neun regionalen Verwaltungszentren, welche bereits früher Verwaltungsschwerpunkte bildeten, wurden mehr oder weniger in den letzten Jahren, über den ganzen Kanton verteilt, realisiert. Somit erfolgte eine Konzentration der ausserhalb von Chur angesiedelten Dienststellen zu regionalen Subzentren.

Zum dritten Punkt, zur Prüfung der Verlagerung von einzelnen Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren, hat die Regierung bis anhin herzlich wenig kommuniziert. Viele Regionen sind von einer zunehmenden Abwanderung, vor allem der jungen Bevölkerung, betroffen. Grund dafür ist sicher die geringe Vielfalt und die geringe Anzahl von gut qualifizierten Arbeitsstellen. Die kantonale Verwaltung bietet als grösster Arbeitgeber im Kanton gute und interessante Arbeitsstellen an. Von diesen Arbeitsstellen sollen alle Regionen unseres Kantons profitieren.

Der Kanton Graubünden kämpft zu Recht gegen Zentralisierungstendenzen des Bundes. Umso mehr ist die Regierung gefordert, innerkantonal eine Vorbildrolle betreffend dezentrale Arbeitsstellen einzunehmen. Nur so kann die Regierung glaubwürdig für die Interessen der ländlichen Regionen auf nationaler Ebene eintreten.

Die Regierung soll nun umfassend zu diesem dritten Punkt dem Grossen Rat Bericht erstatten. Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung einen Bericht, der folgende Themenbereiche aufarbeitet:

- Welche und wie viele Arbeitsstellen werden in welchen Regionen heute dezentral angeboten?
- Wie war der Stand der dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung im Vergleich zu den zentralen Arbeitsstellen vor der Entgegennahme des Postulates Pfenninger und wie ist der Stand heute?
- Bei welchen Dienststellen wurde ernsthaft eine Verlagerung von Arbeitsstellen in regionale Verwaltungszentren in dieser Zeit geprüft?
- Bei welchen Dienststellen wurde eine Verlagerung von Arbeitsstellen in regionale Verwaltungszentren in dieser Zeit vorgenommen?
- Wurde die Prüfung der Verlagerung von einzelnen Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren in allen Departementen ernsthaft geprüft?
- Welche Schritte wird die Regierung in den nächsten Jahren unternehmen, damit mehr Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung dezentral angeboten werden?

**Tomaschett (Breil),** Bezzola (Zernez), Pedrini (Roveredo), Albertin, Berther (Camischolas), Blumenthal, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casutt Rénatus, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Conrad, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Fallet, Foffa, Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Jenny, Märchy-Caduff, Niederer, Niggli (Samedan), Parolini, Righetti, Sax, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Zweifel-Disch, Calonder, Camathias, Deplazes, Epp, Lauber, Vassella, Vincenz

### **Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Wasserkraft in Graubünden**

Um den Ausstieg aus der Atomenergie wissenschaftlich zu flankieren, erhöht der Bund die Mittel für die Energieforschung. Mit dem Aktionsplan "Koordinierte Energieforschung Schweiz" beantragt der Bundesrat im Rahmen der Energiestrategie 2050 zweckgebundene Fördermassnahmen zur Stärkung der Energieforschung in den Jahren 2013 bis 2016. Der Aktionsplan sieht den Aufbau von sieben unter den Universitäten vernetzten Kompetenzzentren vor. Sie widmen sich Kernthemen wie Energieeffizienz, Netzen, Speicherung, Strombereitstellung und Mobilitätsfragen. Während die traditionelle Energieforschung die gesamte Wertschöpfungskette von der Grundlagenexploration bis zur produktnahen Entwicklung abdeckt, liegt der Fokus beim Aktionsplan auf der anwendungsorientierten Forschung. So können sich im Rahmen des Förderprogramms «Koordinierte Energieforschung Schweiz» Hochschulen und Kompetenzzentren unter Beteiligung der Privatwirtschaft bei der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und dem Nationalfonds um Fördergelder für ihre Projekte bewerben.

An den beteiligten Hochschulen sollen dank den zusätzlichen Mitteln bis im Jahr 2020 insgesamt 30 neue Forschungsgruppen inklusive Professuren geschaffen werden. National- und Ständerat bewilligten hierfür anlässlich der Frühjahrsession 2013 für die Periode 2013 - 2016 insgesamt 202 Millionen Franken.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung abzuklären, ob Graubünden im Rahmen des Aktionsplans "Koordinierte Energieforschung Schweiz" in der Lage ist, zusammen mit der Stromwirtschaft und einer Hochschule sich für ein Kompetenzzentrum Wasserkraft zu bewerben.

**Caduff,** Dudli, Bezzola (Samedan), Augustin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Campell, Casanova-Marón, Casty, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Conrad, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Fallet, Felix, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kleis-Kümin, Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Mär-

chy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Nick, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Perl, Peyer, Pult, Righetti, Sax, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett (Breil), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Calonder, Camathias, Decurtins-Jermann, Deplazes, Epp, Gassmann, Gugelmann, Hensel, Lauber, Müller (Haldenstein), Pedrini (Soazza), Vincenz

#### **Anfrage Darms-Landolt betreffend Finanzierung Kantonsbeitrag für die Massnahme Landschaftsqualität ab 2014**

Am 1.1.2014 tritt die vom Bundesparlament verabschiedete Agrarpolitik 2014 – 2017 in Kraft. Neu soll im Rahmen des Direktzahlungssystems mit Landschaftsqualitätsbeiträgen (LQB) die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger und ortstypischer Kulturlandschaften gefördert werden. Dazu gehören Terrassenlandschaften, der Bergackerbau, Obstgärten, Kastanienselven oder auch Entbuschungen von Weiden, Unterhalt von Holzzäunen und Trockenmauern etc.

Die Bündner Regierung hat mit Beschluss vom 9. April 2013 einem Konzept zur Umsetzung der Massnahme Landschaftsqualität in Graubünden zugestimmt und das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation mit der Umsetzung beauftragt. Die künftigen Beiträge für die Massnahme Landschaftsqualität sind zu 90% vom Bund und zu 10% vom Kanton zu leisten. Gemäss Artikel 60 Absatz 2 des Entwurfs der Direktzahlungsverordnung (DZV) werden den Kantonen Mittel für die Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) im Umfang von 120 Franken pro Hektar Landwirtschaftliche Nutzfläche und 80 Franken pro Normalstoss im Sömmerungsgebiet zur Verfügung stehen. Damit werden die Mittel für LQB in einer ersten Phase limitiert und sämtlichen Kantonen in einem Umfang zur Verfügung stehen, welcher der jeweiligen landwirtschaftlich genutzten Fläche entspricht.

Nach den Berechnungen des ALG wird der Kantonsanteil für die Landschaftsqualitätsbeiträge in den kommenden Jahren 1.2 Mio. Franken pro Jahr ausmachen. Im Gegenzug übernimmt der Bund die vollen Kosten für die Qualitätsbeiträge nach der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV). Bisher mussten 20% dieser Beiträge durch die Kantone finanziert werden. Zudem hat das Parlament beschlossen, auch den Kantonsanteil für die ÖQV-Vernetzung von 20 auf 10% zu reduzieren.

Bezug nehmend auf diese Ausgangslage ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, in Ergänzung zum Bund die notwendigen Mittel für die Massnahme Landschaftsqualität zur Verfügung zu stellen?
2. Gedenkt die Regierung zur Finanzierung des Kantonsanteils für die Massnahme Landschaftsqualität die frei werdenden Mittel der Ökoqualitätsverordnung einzusetzen oder welchen anderen Finanzierungsweg sieht sie allenfalls vor?

**Darms-Landolt**, Augustin, Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Cavegn, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fallet, Foffa, Grass, Hitz-Rusch, Jaag, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Pedrini (Roveredo), Righetti, Sax, Tomaschett (Breil), Valär, Camathias, Decurtins-Jermann, Epp, Lauber, Vincenz

#### **Auftrag Kappeler betreffend Förderung von Sport- und Ferienlagern für Jugendliche**

Im Kanton Graubünden kommt dem Tourismus eine besondere Bedeutung zu. Die Anbieter touristischer Leistungen sind darauf angewiesen, dass der Kanton Graubünden von einer Vielzahl von Gästen regelmässig besucht wird. Ein wichtiger Faktor für den Entscheid, Graubünden erneut zu besuchen, sind Emotionen. Unvergessliche Erlebnisse aus dem Kindes- und Jugendalter wirken diesbezüglich besonders lange.

Aus verschiedenen Gründen verzichten immer mehr Schulen und Jugendorganisationen, Sport- und Ferienlager durchzuführen. Und dies wird früher oder später dazu führen, dass den Anbietern touristischer Leistungen massiv Gäste fehlen werden.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, wird die Regierung beauftragt, Sport- und Ferienlager für Jugendliche zu fördern. Dazu soll sie ein geeignetes Konzept ausarbeiten und umsetzen, welches folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- aktive Bewerbung der Durchführung von Sport- und Ferienlagern;
- Lager sowohl in Sommer- als auch in Wintersaison;
- Ausrichtung auf Schulen und Jugendorganisationen, sowohl ausserkantonale als auch bündnerische;
- Zurverfügungstellung des Sport- und Freizeitmaterials sowie der dafür notwendigen Auszubildenden.

**Kappeler**, Tomaschett (Breil), Grass, Albertin, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Campell, Casutt Renatus, Cavegn, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Geisseler, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Casta-

segna), Müller (Davos Platz), Niederer, Niggli (Samedan), Parpan, Perl, Peyer, Pult, Righetti, Rosa, Sax, Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Camathias, Decurtins-Jermann, Deplazes, Epp, Gassmann, Haltiner, Hensel, Lauber, Vassella, Vincenz

### **Auftrag Engler betreffend Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens**

Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft Graubündens ist besorgniserregend. Seit 1990 stagniert das BIP im Kanton, während andere Regionen zulegen konnten. Der Tourismus – einer der wichtigsten Stützpfiler der Gesamtwirtschaft Graubündens – steht vor der grössten Herausforderung seiner Geschichte und muss sich als (Ganzjahres-) Tourismus neu erfinden. Als Folge der Zweitwohnungsinitiative wird das BIP in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen. Bezüglich Erreichbarkeit landet der Kanton auch im jüngsten Rating der UBS auf dem letzten Platz.

Zur Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens benötigt der Kanton ein innovatives Massnahmenpaket mit einem starken und nachhaltigen Wachstumstreiber. Der wirkungsvollste Treiber ist die rasche, umsteigefreie Erreichbarkeit. Diese ist ein Kernelement der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Wohlstands. Ein Ausbau der Zubringer von den benachbarten Metropolen Zürich, Milano und München zu den Zentren Chur, Davos und St. Moritz soll daher höchste Priorität haben.

Gemäss einer Potenzialanalyse besteht innerkantonal der grösste Handlungsbedarf auf den Verbindungen Chur–Davos bzw. Chur–Lenzerheide. Mit Chur–Davos von AlpTrain können der leistungsstarke Zubringer Zürich–Chur bis Davos verlängert, gleich mehrere Bedürfnisse gedeckt und die Erreichbarkeit um einen Quantensprung verbessert werden:

- Lenzerheide, Arosa und Davos erhalten einen normalspurigen, für Davos umsteigefreien Zubringer von Flughafen/Zürich HB her.
- Chur, Lenzerheide, Arosa und Davos liegen nur noch 20 Fahrminuten auseinander, was ihnen grosse Kooperationsmöglichkeiten u. a. im Bereich Tourismus, Verwaltung, Gesundheit, Forschung, Bildung sowie Infrastrukturen eröffnet.
- Zwischen Landquart und Davos kann ein gesamtwirtschaftlich starker Wirtschaftsgürtel entwickelt werden.
- Die bevölkerungs- und kaufkraftstarken Regionen Zürich/Aargau/Basel mit 3 Mio. Einwohnern, das Alpenrheintal sowie Süddeutschland können direkt an Lenzerheide/Arosa/Davos angebunden werden.

Ein ausgewiesenes Marktpotenzial für Graubünden kann gemäss der erwähnten Potenzialanalyse auch im Grossraum Milano ausgemacht werden. Auch wenn die Realisierung einer neuen Alpentransversalen für den Personenverkehr erst in ferner Zukunft und nur mit europäischen Partnerschaften vorstellbar ist, sollte diese Vision im Auge behalten werden.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, parallel zu den gemäss Botschaft vorgesehenen Projekten, den Abschnitt Chur–Lenzerheide–Arosa–Davos von AlpTrain bezüglich technischer Machbarkeit, Verkehrs-/Siedlungsentwicklung, volks- und betriebswirtschaftlichem Nutzen sowie Nachhaltigkeit weiter zu prüfen (Vertiefung der Zweckmässigkeitsstudie). Zudem ist ein Finanzierungskonzept zu erstellen, in welchem der Kanton sein finanzielles Commitment dem Bund gegenüber klar aufzeigt und dabei zur Realisierungsbeschleunigung auch Vorfinanzierungsmöglichkeiten prüft. Das Projekt ist baldmöglichst (vorsorglich) beim FABI/STEP-Programm des Bundes anzumelden. Diese Abklärungen sind vor dem Hintergrund einer neuen Alpentransversalen Chur–Chiavenna für den Personenverkehr zu machen.

**Engler**, Stiffler (Davos Platz), Parpan, Albertin, Bezzola (Samedan), Brandenburger, Burkhardt, Caluori, Casty, Cavegn, Conrad, Davaz, Gunzinger, Hitz-Rusch, Jeker, Jenny, Kasper, Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Niederer, Righetti, Steck-Rauch, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Calonder, Gassmann

### **Anfrage Nick betreffend Dokumentations- und Ablagepflicht von Patientendokumentationen**

Artikel 28d sowie Artikel 38 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Graubünden schreiben vor, dass zur behandelten Person, zum Beispiel in einem Spital, «die wesentlichen Daten betreffend den Zeitraum und die Art der Behandlung» gemacht werden müssen. Diese so genannten Patientendokumentationen oder Krankengeschichten (KG) sind während mindestens 10 Jahren aufzubewahren.

Im Zuge des elektronischen Zeitalters werden solche Patientendokumentationen immer häufiger in elektronischer Form erstellt. Das Problem besteht nun darin, dass eine grosse Unsicherheit bezüglich Beweiskraft der elektronischen Dokumente besteht. Es ist nicht klar, ob die elektronischen Daten als Beweismittel genügen. Dies hat zur Folge, dass die Patientendokumentationen doppelt archiviert werden müssen, nämlich in elektronischer und in Papierform. Dies wiederum verursacht einen hohen administrativen Aufwand aber auch Kosten.

Wir stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. Art. 28d und Art. 38 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Graubünden sind offen formuliert. Kann daraus abgeleitet werden, dass die elektronische Patientendokumentation derjenigen in Papierform rechtlich gleichgestellt ist, weshalb auf die Führung in Papierform verzichtet werden könnte?
2. Ist die Beweiskraft der elektronischen Patientendokumentation jener in Papierform gleichgestellt?
3. Sind aus Sicht der Regierung gesetzliche Anpassungen notwendig – zum Beispiel im Sinne des zürcherischen Patientinnen- und Patientengesetzes, namentlich § 17 Abs. 2, mit der Erlaubnis, die Patientendokumentation auch in elektronischer Form führen zu dürfen:

«Patientendokumentation

§ 17.<sup>1</sup> Über jede Patientin und jeden Patienten wird eine laufend nachzuführende Patientendokumentation über die Aufklärung und Behandlung angelegt.

<sup>2</sup> Die Patientendokumentation kann schriftlich oder elektronisch geführt werden. Sie soll auf einfache Weise anonymisiert werden können.»

4. Ist die Regierung bereit, die Institutionen entsprechend zu informieren?

**Nick**, Caduff, Hardegger, Albertin, Barandun, Bezzola (Zernez), Blumenthal, Burkhardt, Caluori, Casanova-Maron, Casty, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Felix, Frigg-Walt, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Peyer, Pfäffli, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Camathias, Decurtins-Jermann, Deplazes, Epp, Gugelmann, Müller (Haldenstein)

#### **Anfrage Cavegn betreffend Koordination unter den Blaulichtorganisationen**

Im Kanton Graubünden existieren verschiedene Blaulichtorganisationen, welche im Ereignisfall zu Hilfe gerufen werden, namentlich die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungsorganisationen (Sanität, Care Teams). Für den Staat, die Bevölkerung und die Wirtschaft sind die Blaulichtorganisationen unabdingbare Organe zur Gewährleistung der inneren und öffentlichen Sicherheit. Die optimale Koordination zwischen den Blaulichtorganisationen ist im Ereignisfall eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe. Störungen, Ausfälle oder Überlastungen bei Einsätzen der Blaulichtorganisationen können direkte, unmittelbare und zum Teil lebensgefährliche Konsequenzen für die Betroffenen haben. Menschen, Tiere, Gebäude und Sachwerte könnten weder geborgen, gerettet noch in Sicherheit gebracht werden.

Die unterzeichneten Grossrätinnen und Grossräte fragen die Regierung an, wie im Kanton Graubünden heute der Stand betreffend die Koordination unter den Blaulichtorganisationen ist, namentlich ob:

1. gemeinsame Ausbildungen und gemeinsame Übungen durchgeführt werden;
2. die Einsatzkoordination und die Führung auf genügendem Niveau sind;
3. eine genügende, gemeinsame Infrastruktur unter den Blaulichtorganisationen besteht;
4. die Kommunikation zwischen den Blaulichtorganisationen im Katastrophenfall sichergestellt ist;
5. Handlungsbedarf besteht und wie dieser allfällige Bedarf aussieht.

**Cavegn**, Dosch, Märchy-Caduff, Berther (Camischolas), Blumenthal, Della Vedova, Dermont, Geisseler, Niederer, Parpan, Pedrini (Roveredo), Righetti, Tomaschett (Breil), Zanetti, Lauber, Müller (Haldenstein)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross